

Ihr werdet sehen, daß in weniger als einer halben Stunde Alles in unserer Gewalt ist.

Der Soldat, welchem Johanna ihre Fahne anvertraut hatte, schritt, ohne auf die Führer zu achten, den Feinden von Neuem entgegen und alle andern folgten ihm. Johanna selbst schloß sich ihm an, schwenkte ihre Fahne und dieses Zeichen wirkte Wunder, denn die Entmuthigten fühlten sich begeistert.

Die Engländer dagegen, welche die Jungfrau für todt oder doch für schwer verwundet gehalten hatten, entsetzten sich, als sie dieselbe bewaffnet, kräftig und wie es schien völlig wohlbehalten von Neuem erblickten. Nur ein Wunder, meinten sie, hatte dieses bewirken können und der Muth sank ihnen bei dem Gedanken, daß Gott mit den Franzosen sey. In diesem Augenblicke griffen die Bürger von Orleans, um die Bestürzung zu vermehren, das Bollwerk der Engländer von der entgegengesetzten Seite an. Gladesdale, der englische Befehlshaber, suchte sich über die Zugbrücke zu retten, aber in dem Augenblicke, als er sich auf derselben befand, traf sie eine Kugel, die sie zertrümmerte. Gladesdale ertrauf mit mehreren seiner Leute in der Loire.

Da erfaßte die Engländer die Verzweiflung, Jeder suchte sich zu retten und das Bollwerk fiel in die Hände der Franzosen. In der Stadt wurde ein feierliches Te Deum gesungen, die Glocken läuteten die ganze Nacht und die Bürger zogen bis an den Morgen jubelnd in den glänzend erleuchteten Straßen umher.

Am nächsten Tage hoben die Engländer die Belagerung auf und zogen ab. Neun Tage waren für die Jungfrau hinreichend gewesen, ihr erstes Versprechen zu erfüllen, das sie im Namen Gottes gegeben hatte.

7. Jargau.

Als die Belagerung aufgehoben war, hatte Johanna in Orleans nichts mehr zu schaffen und sie verließ denn auch am 20. Mai die Stadt, die sie auf so wunderbare Weise gerettet hatte. Der Bastard von Orleans und fast alle Heerführer begleiteten sie und so zogen sie bis Tours, wo sich der König befand, der Alle, besonders aber die Jungfrau, festlich empfing. Später wurde großer Rath gehalten, um

zu entscheiden, was weiter zu thun sey. Johanna bestand darauf, den König sofort nach Rheims zu führen, und behauptete, sobald derselbe gesalbt sey, würde die Macht der Engländer forwährend abnehmen; indeß beschloß man, die Loire vorerst zu säubern und die Städte zu nehmen, welche die Engländer an dem Flusse noch besaßen. Man berief deshalb eine große Anzahl von Adligen, welche der König unter den Oberbefehl des Herzogs von Alencon stellte, dem er jedoch auftrug, in allen Dingen den Rath der Jungfrau zu hören. Darauf zog man gegen Jargau, die festeste jener Städte. Am 20. Juni kam man an und am nächsten Tage begann die Belagerung. Der Graf von Suffolk vertheidigte die Stadt. Am zweiten Tage war die Beschießung eröffnet und man ordnete die Erstürmung an. Es war allerdings keine Zeit zu verlieren, denn die Engländer erwarteten aus Paris eine bedeutende Verstärkung, die ihnen der berühmte Falstaff zuführen sollte.

Am Tage vorher hatte Johanna einen neuen Beweis von ihrer Gabe der Weissagung gegeben. Als der Herzog von Alencon an eine Batterie trat, um deren Feuer zu leiten, rief ihm die Jungfrau plötzlich zu, er möge sich entfernen; da er nicht gehorchte, eilte sie zu ihm und zog ihn etwa zwei Klaftern weit zurück. In demselben Augenblicke riß eine englische Kugel dem Begleiter des Herzogs, der genau an dessen Stelle stand, den Kopf hinweg.

Eben als der Sturm auf die Stadt beginnen sollte, verlangte der Graf von Suffolk zu unterhandeln. Die Engländer waren nicht mehr dieselben Menschen, die noch zwei Monate vorher die Franzosen überall angriffen, wo sie dieselben trafen, wenn sie auch bedeutend schwächer waren; jetzt hielten sie sich nicht einmal durch eine überlegene Anzahl und feste Mauern gesichert und vermieden so viel als möglich den Kampf.

Mehrere in dem Heere der Franzosen waren der Meinung, man solle von Unterhandlung nichts hören und den Sturm beginnen; Johanna und der Herzog aber bestanden auf dem Gegentheile. Der Parlamentär erschien demnach und versprach, daß die Stadt in vierzehn Tagen übergeben werden sollte, wenn sie keine Hülfe erbielte. Der Herzog entgegnete indeß, er könne nichts weiter bewilligen, als freien Abzug, worauf der Parlamentär nicht einging. (Forts. folgt.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 7. September 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 12. September 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	15	—	14	27	13	—	Kernen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " . . .	10	8	9	25	9	4	Dinkel " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " . . .	6	54	6	22	5	—	Roggen " . . .	—	—	—	—	—	—
" alter " . . .	—	—	—	—	—	—	Gersten " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " . . .	8	32	7	56	7	12	Haber alter " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber alter " . . .	7	22	6	52	6	30	" neuer " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Schfl. . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernbrod 8 Pfund . . .	26	fr.	Dahnsfleisch 1 Pfund . . .	12	fr.	
Einforn " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzer soll wägen . . .	7	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	11	fr.	
Welschforn " . . .	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch, abgez. . .	11	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	11	fr.	
Akerbohnen " . . .	2	—	1	40	1	20	— — ganz . . .	12	fr.				

Wedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 38.

Donnerstag den 21. September

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ueber den Zustand der Farrenhaltung in den einzelnen Gemeinden ist künftig alljährlich und auf den 1. Juli 1844 erstmals Bericht an k. Regierung zu erstatten, wobei zugleich der periodischen Berücksichtigung sämtlicher aufgestellten Farren durch die Bezirks-Commission und der getroffenen Anordnungen Erwähnung geschehen soll.

In Folge dies und der bereits vorliegenden früheren Beschlüsse ist nun Besichtigung sämtlicher Farren in den Gemeinden angeordnet worden, welche noch im Laufe dieses Monats stattfinden wird.

Die Commissions-Mitglieder, Oberamts-Thierarzt Lingohr und Stadtrath Herz dahier sind mit besonderer Instruktion versehen, welche sie bei ihrer Ankunft in den Amtsorten den Orts-Vorstehern vorlegen werden; von diesen aber in ihrem Geschäft und Erhebung der vorgeschriebenen Notizen um so sorgfältiger zu unterstützen sind, als nur dadurch die sonst von den Vorstehern zu erstattenden Berichte umgangen werden können.

R. Oberamt, Strölin.

Den 13. September 1843.

Schorndorf. Aus dem Berichte der Oberamtspflege hat das Oberamt ersehen, daß von einem großen Theile der Gemeinden des Bezirkes für das Staats-Jahr 1843 — 44 noch gar keine Steuern zur Oberamtspflege geliefert worden sind.

Da hierdurch die Lieferungen der Amtspflege an die k. Staats-Hauptkasse in's Stocken gerathen, so wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß das bis letzten d. Di. Verfallene unverweilt an die Oberamts-Pflege abgetragen werde.

Sollte am Schluß des Monats noch ein Rückstand vorhanden seyn, so erwartet man von den Orts-Vorstehern Bericht unter Angabe der Gründe.

R. Oberamt, Strölin.

Den 19. Sept. 1843.

Welzheim. Bei der unterzeichneten Stelle ist eine noch in gutem Zustand befindliche Pflug-Schaar Schneide in Verwahrung, welche angeblich Mitte Juni d. J. auf dem gewöhnlichen Fahrweg zwischen Kirchensirnberg und Unter-Neustetten gefunden worden seyn soll.

Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert seine Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls das Gesessliche verfügt werden würde.

R. Oberamt, Leemann.

### Amtsliche

### Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gausache des Wld. Michael Kraus, Tagelöhners von Oberberken, wird die Schulden-Liquidation,

samt den geschlich damit verbundenen, weitem Verhandlungen zu Oberberken, am

Montag den 23. October 1843 von Vormittags 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des Kraus hienit

vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorussichtlich kein Anstand obwaltet, stat des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen we



in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 14. Sept. 1843.

K. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Schnaitz.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.  
(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Liegenschafts-Erlöse des Jakob Keller, gewesenen Müllers von Baach mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Keller zu machen haben, hienit aufgefodert, solche binnen 15 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr befriedigt werden könnten.

Den 16. Sept. 1843.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Schultheiß  
Frauer.

Belzheim.

Ueber das Vermögen des David Schenleber, Tagelöhners in Zumbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 3. Oktober 1843 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Madersberg persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezesse zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die

etwaigen Vorzugrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 2. Sept. 1843.

K. Oberamts-Gericht,  
Hiller.

Alfdorf.

Oberamts-Gerichts Belzheim.  
(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Weib. Johann Georg Fehr gewesenen Tuchmachers dahier wird am

Montag den 25. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

in dem Hause des zc. Fehr verschiedene Fahrniß durch alle Rubriken worunter besonders auch einiger Vorrath an wollenen Tüchern im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 11. Sept. 1843.

Gemeinderath.

Alfdorf.

Gerichts-Bezirks Belzheim.  
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Wld. Johann Georg Fehr gewesenen Tuchmachers dahier werden am

Donnerstag den 5. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter 1 Dach mit Hofraihle vor und hinter demselben mitten im Dorf.

2 Drittel an 1 B. Garten hinter dem Haus.

2 1/2 innere Bohnholztheile.

41 Rhn. Land bei der Leinzel.

1 Mrgn. 3 Brl. Acker,

4 verschiedene Ländel.

Die Bedingungen werden bei dem Verkaufe näher bekannt gemacht und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 11. Sept. 1843.

Gemeinderath.

Alfdorf.

Oberamts Belzheim.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt in Gemeinschaft mit den Gemeinden Großdeinbach und Pfahlbronn zur Anpflanzung an den Straßen mehrere Hundert schöne, gehörig erstarrte junge Aepfel- und Birnbäume zu verkaufen.

Es werden nun alle diejenigen Baumbesitzer und Baumhändler, welche die erforderlichen Bäume zu liefern Lust haben, hienit eingeladen, sich am Montag den 2. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

bei der unterz. Stelle mit Baummustern versehen einzufinden, um über die Lieferung der Bäume einen Aktord abzuschließen zu können.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß den in ihren Gemeinden wohnenden Baumbesitzern gest. eröffnen zu wollen.

Den 13. Sept. 1843.

Schultheißenamt

Hundsholz.

(Abstreichs-Aktord.)

Ueber die Einrichtung zweier Lehrzimmer und der Schulhebers Wohnung in dem diesseitigen Schulhause wird am

Dienstag den 3. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden. Nach dem vorliegenden Ueberschlag betragen die Baukosten:

Grab-Arbeit . . . . .	11 fl. 58 fr.
Maurer- und Gips-Arbeit . . . . .	655 fl. 47 fr.
Steinhauer-Arbeit . . . . .	149 fl. 20 fr.
Zimmer-Arbeit . . . . .	239 fl. 25 fr.
Schreiner-Arbeit . . . . .	542 fl. 54 fr.
Schlosser-Arbeit . . . . .	184 fl. 30 fr.
Glaser-Arbeit . . . . .	92 fl. 2 fr.
Gufswaaren . . . . .	80 fl. — fr.
Hafner-Arbeit . . . . .	3 fl. 36 fr.

1959 fl. 32 fr.

Die betreffenden Handwerksleute werden hienit unter dem Aufügen zu dieser Aktords-Verhandlung eingeladen, daß sie sich über Lichtigkeit und Vermögen mit obrigkeitl. Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 19. Sept. 1843.

Schultheißenamt,  
Lind.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Gegen zweifache Versicherung habe ich Pflegschaftsgelder in größeren und kleineren Posten auszuleihen.

N. Burt.

Schorndorf.

(Käseereigeräthschaften feil.)

Der Unterzeichnete verkauft noch gut erhaltene Käseereigeräthschaften um ganz billigen Preis: als 3 Kästländer, je zu 16 Centner mit oder ohne Breiter, 1 kleineren desgleichen, Sargen zu Schweizer- und Formen zu Backsteinläse, 2 Mähr- oder Butterfässer, wovon eines in Form eines Schleifsteins in dem ca. 20 Pfund Butter auch mehr ausgerührt werden können, das sich auch für Gutbesitzer besonders eignet, sowie sonstige zu diesem Geschäft gehörige Gegenstände. Auf Verlangen könnte auch ein Kessel,

8 Imi haltend, sammt Krabnen dazu gegeben werden.

W. G. Steinlein.

Schorndorf.

(Haus-Verkauf.)

Wegen Erkaufung einer Handlung wird dem Unterzeichneten sein dabier bestehendes, im besten baulichen Zustande befindliches, von 3 Seiten freistehendes, schön und zweckmäßig eingerichtete Haus entbehrlich. Dasselbe enthält einen guten Keller zu ca. 250 Eimer, 6 Zimmer, wovon 5 heizbar, Küche, Speisekammer, Waschküche und Geslügelstall. Lustbezugsende können es täglich einsehen, und einen Kauf abschließen mit:

W. G. Steinlein.

Vorch.

Der Unterzeichnete macht hienit die höfliche Anzeige, daß er seine dabier erkaufte Wirthschaft nunmehr übernommen hat und bittet deshalb um

zahlreichen Zuspruch, mit der Zusicherung reeller und guter Bedienung; zugleich bemerke ich, daß ich auch gutes Oberländer Bier auschenke.

Georg Wüsch, z. Hirsch, vormals Kellner im Gasthof zum Hirsch in Schornbach.

Schorndorf.

Im Hause des verstorbenen Jakob Hornung, Schmid's dabier wird ein neuer Ruhwagen nebst 20 Zentner Neu am nächsten Montag, Mittags 12 Uhr im Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich dabei einfinden.

Plüderhausen

(Lehrlings-Gesuch.)

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen, der Eintritt könnte jeder Zeit geschehen.

Georg Bahnmüller,  
Schmidmeister.

Johanna von Orleans.

(Von Alexander Dumas.)

(Fortsetzung.)

»So stürmen wir,« sprach die Jungfrau. Der Herzog zögerte, ließ sich aber endlich bewegen und der Befehl zum Sturme wurde gegeben.

Jedermann eilte nun mit Begeisterung gegen die Mauern. Die Wresche war, wie der Herzog vorausgesehen hatte, noch nicht groß genug und man mußte sich der Leitern bedienen, um sie zu erreichen. Johanna legte die erste Leiter an; die Engländer erkannten sie; Einer ergriff einen so großen Stein, daß er ihn kaum heben konnte, und warf ihn mit solcher Gewalt auf sie, daß er in tausend Stücke zerbrach auf ihrem Helme und Johanna, betäubt, sich niedersehen mußte. Aber sie erhob sich sogleich darauf wieder, sprach den Ihrigen Muth zu und stieg wiederum zuerst die Leiter hinan. Da ergriffen die Engländer die Flucht und der Graf von Suffolk selbst wurde gefangen genommen.

Dieser neue Sieg führte dem Könige neue Streiter zu und der Herzog von Alencon rückte gegen Meung, wo Lord Scates befehligte, der sich indeß nicht für stark genug hielt, die Stadt räumte und sich in die Citadelle einschloß. Die Franzosen zogen weiter nach Beaugency, wo Lord Talbot befehligte. Dieser glaubte indeß die Stadt auch nicht vertheidigen zu können, ließ eine kleine Besatzung in der Feste und schloß sich den Truppen an, welche Falstaf von Paris herbeiführte.

Während diese sich vereinigten, schloß sich der Comtable von Frankreich, Graf Arthur von Richmont, mit einem bretagnischen Heere den Franzosen an, und man beschloß nun, die Feinde anzugreifen, zumal die Jungfrau voraus sagte, daß dieselben geschlagen werden würden. Die Franzosen kämpften mit begeistertem Muth und die Engländer wurden vollständig geschlagen; Sir John Falstaf entleb;

Lord Talbot, Lord Scates und Lord Hungerford gerietten in Gefangenschaft und zweitausend Engländer blieben auf dem Schlachtfelde.

8. Die Salbung des Königs.

Nach langen Beratungen, ob man den Kampf noch fortsetzen oder zuerst die Salbung des Königs in Rheims vornehmen lassen sollte, siegte die letztere Ansicht, die lebhaft von der Jungfrau verfochten wurde. Der König sandte deshalb Boten in dem ganzen Lande umher, um diejenigen einzuladen zu lassen, welche ihn bei dieser großen Reise begleiten sollten; Johanna zog mit einer Abtheilung des Heeres voraus, um den Weg zu säubern, und der König reisete von Gien, wo er sich aufgehalten hatte, nach Rheims ab. Man gelangte nach Auxerre, das die Engländer noch besetzt hielten und nicht übergeben wollten. Die Verlegenheit war groß, denn das Heer hatte durchaus keine Belagerungswerkzeuge bei sich und, nachdem man mehrere Tage vor der Stadt gelegen, wurde eine Rathsversammlung ohne Johanna gehalten, um zu beschließen, was man zu thun habe.

Johanna erschien unerwartet daselbst, verbeugte sich vor dem Könige und sprach: »Die Stimmen haben mir angezeigt, daß man hier über Wichtiges berathe; deshalb komme ich, denn wenn auch der Rath der Männer gut, so ist jener des Herrn doch besser.«

Der Kanzler setzte ihr alles Verhandelte auseinander und Johanna sprach darauf zu dem Könige:

»Wird man glauben, was ich sage?«

— »Zweifle nicht, Johanna,« antwortete der König. »wenn Du von möglichen Dingen sprichst, wird man Dir glauben.«

»So wisset, edler Dauphin, daß die Stadt Euer ist und daß sie, wenn Ihr noch zwei oder drei Tage verweilen wolle, in Eure Hände fallen wird. Ich habe freith dafür



keinen Beweis, kein Zeichen als das Versprechen, das die Stimmen mir gegeben haben; sie haben aber bereits so oft die Wahrheit gesprochen, daß man mir wohl auf das Wort glauben kann, besonders wenn ich nichts weiter verlange, als daß man noch zwei oder drei Tage bleibe.

— »Es geschehe, wie Du es wünschst,« entgegnete der König, »aber Du ladest eine große Verantwortlichkeit auf Dich.«

»Ich büрге für Alles.«

Sie verbeugte sich darauf und entfernte sich, stieg aber alsbald zu Pferde, nahm eine Lanze und bot alles Kriegsvolk auf, um Fackeln, Balken &c. vor den Thoren aufzuhäufen und einige kleine Geschütze so nahe als möglich an die Stadt zu bringen. Die Einwohner versammelten sich, als sie diese großen Vorbereitungen sahen, auf den Mauern und fingen an zu murren. In diesem Augenblicke flatterte ein Schwarm von Schmetterlingen um die Fahne der Jungfrau und nun hielten sich die Bürger der Stadt nicht länger. Sie erklärten den Engländern, es wäre eine Beleidigung Gottes, wenn man der widerstehen wolle, die er gesandt habe, und verlangten zu unterhandeln. Auch die Soldaten waren einem Uebereinkommen nicht abgeneigt, und ernannten Einige aus ihrer Mitte, die den Bischof und die angesehensten Bürger der Stadt zu dem Könige begleiten sollten. Noch denselben Abend sah Karl zu seiner großen Verwunderung die Thore der Stadt sich öffnen und eine zahlreiche Deputation erscheinen. Sie bot ihm so vortheilhafte Bedingungen an, daß diese sogleich genehmigt wurden.

Am andern Tage zog die englische Besatzung ab, während durch ein anderes Thor der König mit den Seinigen einrückte, aber nur um sie sogleich wieder zu verlassen und nach Rheims weiter zu ziehen. Als das Meer vor Chalons ankam, öffnete die Stadt freiwillig die Thore und unterwarf sich. Ebenso geschah es zu Sept-Saux, das nur vier Stunden von Rheims entfernt, in welcher Stadt man, ohne zu wissen, wie sie dahin gekommen, reiche, schöne und ganz neue Gewänder für den König zur Salbung fand, die mit allen gebräuchlichen Ceremonien verrichtet wurde.

Nach Beendigung der Feierlichkeit, warf sich Johanna vor dem Könige nieder und sprach:

»Gnädiger König, nun ist der Wille Gottes erfüllt;

Ihr seyd gefalbt und es ist nun bewiesen, daß Ihr der alleinige und wahre König von Frankreich seyd. Meine Sendung ist vollendet und ich habe am Hofe und bei dem Heere nichts mehr zu thun, erlaubt mir also, daß ich in mein heimatliches Dorf zu meinen Aeltern zurückkehre.«

— »Johanna,« entgegnete der König, der diese Bitte schon lange erwartet hatte, »alles, was ich heute bin, verdanke ich Dir; Du hast mich stark und siegreich nach Rheims geführt, Du also bist Gebieterin und hast zu befehlen, nicht zu bitten. Aber also darfst Du mich nicht verlassen; ich bin wohl gefalbt und gekrönt, muß aber noch, damit die Ceremonie vollständig sey, die Wallfahrt nach Corbigny verrichten, wo, wie Du weißt, der Leichnam des heiligen Marktliegt. Begleite uns also nach Corbigny, Johanna, dann magst Du thun, was Dir beliebt.«

»Die Stimmen haben mir geboten, heute noch mich zu entfernen; es ist das erste Mal, daß ich ihnen nicht gehorche und ich fürchte, daß mir ein Unglück geschehe.«

Der König suchte sie zu beruhigen, sie blieb aber, ohne etwas zu antworten, traurig und niedergeschlagen, so daß sie, als sie die Kirche verließ, mehr einer Verurtheilten als der gefeierten Siegerin glich. Erst als sie vor der Kirche sich umsah, stieß sie einen Freudenschrei aus, denn sie hatte unter der Volksmenge ihren Bruder Peter erkannt, der bis Rheims gekommen war, um zu sehen, ob die Jungfrau, von der man in ganz Frankreich mit Bewunderung sprach, seine Schwester sey. Johanna eilte in seine Arme und verbrachte den ganzen Tag bei ihm, während das Volk ihr Lob sang, als sey sie bereits eine Heilige des Paradieses.

Abends ließ der König den Jüngling zu sich rufen und Johanna wartete vergebens auf seine Rückkehr. Am andern Morgen erst erschien er wieder und zwar in reicher Pagenkleidung und erzählte, der König habe ihn zu sich genommen und, damit er den andern Pagen gleich stehe, seine Familie in den Adelstand erhoben und ihr ein Wappen gegeben, ein blaues Schild mit zwei goldenen Lilien, einem silbernen Schwerte mit goldenem Griff, die Spitze nach oben gerichtet und mit einer goldenen Krone darüber.

»Ach!« seufzte Johanna, »wäre ich doch ein einfaches Bauernmädchen geblieben und hätte meinen Hirtenstab nie abgelegt!« [Fortf. folgt.]

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 39.

Donnerstag den 28. September

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher der Bezirke werden in Folge höheren Auftrags darauf aufmerksam gemacht, daß die Verpachtung einer Schenk- und Speise-Wirtschaft als eines persöhnlichen Rechts unzulässig ist, und angewiesen, wenn etwa in ihren Gemeinden solche Pacht-Wirtschaften bestehen sollten, dem Oberamte Anzeige zu machen.

Die Verpachtung der mit dinglichem Rechte versehenen Wirtschaftsgewerbe (der Schildwirtschaften) unterliegt keinem Anstande.

Den 18. Sept. 1843.

K. Oberämter,

Strölin, Leemann.

Schorndorf. Der Bestimmung der k. Verordnung vom 9. April 1813 Pct. 7 Lit. a, wornach Kinder nur den 4. Theil der für Mannspersonen bestimmten Bürgerannahme-Gebühren zu entrichten schuldig sind, hat die höhere Behörde die Auslegung gegeben: daß unter Manns- und Frauenspersonen nur selbstständig Uebersiedelnde und unter Kindern nur unselbstständig Uebersiedelnde oder unter ältererlicher Gewalt befindliche und mit dem Vater oder der Mutter übersiedelnde Kinder zu verstehen seyen.

In Beziehung auf das Recht der Gemeinderäthe zu einem Sportel-Bezuge wurde hierbei dem Oberamte bemerkt, daß überall kein Grund vorliege, unter den im ersten Absatze des Art. 32 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes erwähnten „neu aufgenommenen Bürgern“ nur einen Activ-Bürger und nicht jeden außerhalb der älterlichen Gewalt und ohne die Aeltern Uebersiedelten zu verstehen.

Es wird dieß den Gemeinderäthen des Bezirkes zu ihrer Nachachtung eröffnet.

Den 19. Sept. 1843.

K. Oberamt, Strölin.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 14. September 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 19. September 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	15	15	15	13	15	12	Kernen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen . . . . .	9	36	9	9	8	48	Dinkel . . . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer . . . . .	6	48	6	19	5	45	Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ alter . . . . .	8	18	7	54	7	40	Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten . . . . .	8	—	7	26	7	12	Haber alter . . . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer . . . . .	4	36	4	17	4	—	„ neuer . . . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Sack . . . . .	1	52	1	48	1	45	Erbfen per Schf. . . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund . . . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . . . .	12	fr.	
Einforn . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen . . . . .	7	fr.	Rindfleisch . . . . .	1	fr.	
Welschkorn . . . . .	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch, abgezog. . . . .	11	fr.	Kalbfleisch . . . . .	1	fr.	
Ackerbohnen . . . . .	1	56	—	56	—	52	— ganz . . . . .	12	fr.	—	—	—	

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gantsache des Wld. Michael Kraus, Tagelöhners von Oberbergen, wird die Schulden-Liquidation, sammt den geschlich damit verbundenen, weitem Verhandlungen zu Oberbergen, am

Montag den 23. Oktober 1843 von Vormittags 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des Kraus hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich,

oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen,

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 14. Sept. 1843.

K. Oberamts-Gericht,  
Weil.

Hauersbronn mit Wezlingweiler.

(Schafwäide-Verleihung.)  
Die der hiesigen Gemeinde auf der